

Q&A MiniKita – Vertragsinhalt

Wann tritt der Vertrag in Kraft?

Ab einem unterschiedenen Vertrag ist dieser rechtsgültig. Vertragsbeginn startet **zeitgleich** mit der Eingewöhnungszeit. Der Vertrag ist im Voraus zu bezahlen, auch bei Neueintritt.

Auf wann kann ich meinen Vertrag kündigen?

Der Vertrag ist jederzeit auf Ende Monat kündbar unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Kündigung des Vertrages noch vor Antritt der Betreuung, gilt ebenfalls eine 3 - monatige Kündigungsfrist ab Vertragsbeginn. Die MiniKita ist natürlich bestrebt zeitnah einen Nachfolger zu finden und den Platz neu aufzufüllen, in diesem Fall steht es der MiniKita frei, der Familie entgegenzukommen oder auf die 3- monatige Kündigungsfrist zu verzichten. Dies nur, wenn der Platz zeitnah besetzt werden kann. Die 3-monatige Kündigungsfrist in jedem Fall einzuhalten.

(Ausnahme: Erleiden einer Fehlgeburt).

Kann ich das Betreuungspensum erhöhen oder reduzieren?

Eine Erhöhung des Pensums ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern die MiniKita offene Plätze hat. Das Reduzieren des Betreuungspensum erfolgt durch das Einhalten der 3-monatigen Kündigungsfrist.

Muss ich den Betreuungsbeitrag weiterhin schulden?

Der Betreuungsbeitrag wird so lange geschuldet, bis der Vertrag aufgelöst wird. Es gilt immer die 3-monatige Kündigungsfrist. Die Beiträge sind pauschal und werden auch geschuldet bei Ferien, Krankheit, Betriebsferien oder längeren Abwesenheit.

Besten Dank für die Kenntnisnahme. Weitere Informationen erfolgen dann im Betreuungsvertrag.